Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mk. 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 25.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 200. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. **Sonntag 1. August 1875. (Petri Kettenf.)** Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. **9. Jahrgang.**

Das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden.

(Aus der „Kölnischen Volkszeitung.")

Auf die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht hin, daß unsere Bischöfe bereit seien, die Theilnahme an den durch das Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens angeordneten Wahlen für zulässig zu erklären, werden in der gegnerischen Presse Stimmen laut, welche ein diesen Nachrichten entsprechendes Verhalten des Episkopates als eine Inconsequenz, ein Aufgeben des bisherigen Standpunktes und ein sicheres Vorzeichen des baldigen Nachgebens den anderen kirchen-politischen Gesetzen gegenüber bezeichnen.

Daß das neue Gesetz, sagt man, vom Standpunkte der Bischöfe eben so entschieden wie irgend eines der frühern kirchen-politischen Gesetze als ein Uebergriff des Staates in die inneren Angelegenheiten der Kirche angesehen werden muß, unterliegt keinem Zweifel. Nun haben aber die Bischöfe bisheran stets behauptet, daß sie bei der Ausführung der früheren Gesetze deshalb in keiner Weise mitwirken könnten, weil dieselben von einer nicht competenten Stelle erlassen seien, und weil durch das Mitwirken das Recht des Staates, solche Gesetze zu erlassen, anerkannt würde. Erklären sie es demnach jetzt für zulässig, bei der Ausführung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung mitzuwirken und an der Wahl für die Kirchenvorstände theilzunehmen, so haben sie den Widerstand gegen die kirchen-politischen Gesetze im Prinzip aufgegeben und es ist das Aufgeben des thatsächlichen Widerstandes gegen andere Bestimmungen dieser Gesetze nur noch eine Frage der Zeit.

Da derartige Auslassungen offenbar darauf berechnet sind, die Anschauungen des katholischen Volkes zu verwirren, müssen wir es schon jetzt und obwohl die meisten unserer Bischöfe sich noch nicht über die Stellung, welche sie dem neuen Gesetze gegenüber einnehmen werden, geäußert haben, als Aufgabe der Presse betrachten, den Sachverhalt klar zu stellen.

Was die Behauptung betrifft, die Bischöfe hätten bisheran stets den Grundsatz ausgesprochen, sie dürften bei der Ausführung eines von einer nicht berechtigten Stelle in kirchlichen Angelegenheiten erlassenen Gesetzes um seines Ursprungs willen in keiner Weise mitwirken, so entspricht dieselbe der Wahrheit nicht. Allerdings haben die Bischöfe zu wiederholten Malen gegen die in den letzten Jahren erlassenen kirchen-politischen Gesetze um deswillen, weil diese Gesetze Uebergriffe des Staates in die Angelegenheiten der Kirche enthielten, auf die feierlichste Weise Verwahrung eingelegt und zugleich freimüthig bekannt, daß sie dieselben weder als bindende Staatsgesetze anerkennen, noch auf Grund der staatlichen Verordnung irgend einer ihrer Bestimmungen Folge leisten könnten, weil sie sonst die Competenz des Staates, über kirchliche Dinge einseitig zu verfügen, anerkennen würden. (Collectiv-Eingabe an das Staats-Ministerium vom 26. Mai 1873.) Wo sie aber weiter erklärten, sie dürften in keiner Weise diese Uebergriffe des Staates toleriren, und in keiner Weise, auch nicht auf Grund einer von ihnen ausgehenden Concession, bei der Ausführung jener Gesetze thätig sein, da führten sie als Grund nicht den an, daß die in Rede stehenden Gesetze von einer incompetenten Stelle erlassen seien, sondern vielmehr jenen weitern, daß dieselben die Erfüllung der der Kirche von Gott gestellten Aufgabe schlechthin unmöglich machten.

Wendet man diese Grundsätze auf das Gesetz über die Vermögens-Verwaltung an, so mußte es als Pflicht der Bischöfe angesehen werden, wie früher so auch hier gegen das einseitige Vorgehen der Staatsregierung Verwahrung einzulegen; und dies ist ja auch in einer Zuschrift an beide Häuser des Landtages vor Erlaß des Gesetzes geschehen. Auch muß daran festgehalten werden, daß der Episkopat keinen Schritt thun darf, durch welchen dem Staate ein Recht vindicirt würde, in kirchlichen Dingen einseitig Gesetze zu erlassen. Können die Bischöfe aber nicht zur Verhütung größern Unheiles die ihnen durch das Gesetz noch belassenen Rechte ausüben, die Theilnahme der Gemeinden an den Wahlen für zulässig erklären und dann die Betheiligung an der Verwaltung, welche die Staatsregierung sich beigelegt, toleriren? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in Hinsicht auf den von den frühern Gesetzen verschiedenen Inhalt dieses Gesetzes, welcher die Erreichung der Aufgabe der Kirche als Heilsanstalt nicht wesentlich tangirt, sondern nur die freie Verwaltung des kirchlichen Vermögens beschränkt, eine solche Mitwirkung bei der Ausführung des Gesetzes als principiell unzulässig nicht angesehen werden kann. Ueber den Unterschied, welcher rücksichtlich des Verhaltens der Kirche zwischen einem Gesetze über das kirchliche Vermögen und den frühern kirchen-politischen Gesetzen besteht, belehrt uns in folgender Weise Professor v. Schulte in seiner vor 1870 erschienenen Ausgabe des „System des katholischen Kirchenrechtes". Wenn wir auch der dort entwickelten Theorie über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche nicht allweg beistimmen können, da die Ausdrücke mehrfach genauer gefaßt werden müßten, so wird doch nachstehende Stelle aus dieser Darstellung zur Orientirung über die uns vorliegende Frage beitragen. „Obwohl der Kirche", schreibt Schulte S. 439, „Güter nothwendig sind, so ist es doch Sache des Staates, über deren Erwerb u. s. w. Vorschriften zu geben. Verletzen diese das Recht der Kirche, sind z. B. erschwerende Bedingungen für ihren Erwerb, Besitz, Amortisations-Gesetze und dergl. vorgeschrieben, so kann das eine positive Verletzung sein; aber man muß, wenn alle rechtlichen Mittel fehl schlagen, sich fügen, das weitere Gott überlassend. Wollte aber etwa ein Staat ihre Lehre, die Handhabung ihrer reinen Kirchenzucht, die Strafgewalt über Geistliche in rein kirchlichen Dingen und mit rein kirchlichen Strafmitteln beschränken oder verbieten, so hat sie Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, muß sich dann auf das Härteste gefaßt machen, um ihres göttlichen Stifters willen, der ja auch seine Lehre frei und unbekümmert um alle Verbote verkündete, Gutes that und Wunder wirkte, aber auch willig und ohne Murren und Widerstand den Tod am Kreuze, den Tod des Gerechten erlitt."

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 29. Juli. Professor v. Sybel aus Bonn trifft im September hier ein, um die Leitung der Geheimen Staatsarchive zu übernehmen. Die „Post" schreibt hierüber: „Die Berufung des berühmten Historikers [!] soll, wie man uns mittheilt, mit den Intentionen des Fürsten Bismarck in enger Verbindung stehen, insofern dieselben hinsichtlich der bisherigen Aufgaben des Geheimen Staatsarchivs eine Aenderung bezwecken. Während nämlich bisher die Schätze des Archivs hauptsächlich für Fragen der Verwaltung benutzt wurden und den Beamten neben dieser Thätigkeit nur noch die Conservirung der Urkunden und deren allmähliche Veröffentlichung für die Geschichte Preußens oblag, beabsichtigt der Fürst Reichskanzler, eine engere Verbindung des vorhandenen historischen Materials mit der Gegenwart, ihre politischen und staatlichen Bewegungen eintreten zu lassen. Für eine solch höhere Aufgabe bedurfte man nach dem Abgange des Geh. Raths Max Duncker eine namentlich auf dem Gebiete der neueren Geschichte bewährte historische Kraft, und sind die Bemühungen der Regierung, nachdem Droysen und Schaefer zur Annahme des Postens sich nicht entschließen konnten, bei Herrn v. Sybel erfolgreich gewesen. Professor v. Sybel wird im bevorstehenden Wintersemester noch keine Vorlesungen an der Universität halten, da für's Erste die Arbeiten in dem Staatsarchiv seine ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen werden." Die politischen Freunde des Herrn v. Sybel, bemerkt dazu die Kreuzztg., würden ihm vielleicht rathen, nöthigenfalls auch sein Mandat zum Abgeordnetenhause niederzulegen, mindestens aber bei eintretenden Neuwahlen ein Mandat nicht wieder anzunehmen. Die Nationalliberalen geben sich darüber keiner Täuschung hin, daß die parlamentarischen Operationen des Bonner Professors allzu glückliche niemals gewesen sind.

— Wie das „Wolffsche Bureau" meldet, erklärt das „Journal de Bruxelles" „die von den ultramontanen Blättern ausgesprengten Gerüchte über einen angeblichen diplomatischen Schritt der deutschen Regierung in Brüssel wegen des Aufenthaltes der ausgewanderten deutschen Geistlichen für vollständig unbegründet. Ebenso entbehre die Nachricht von einer Intervention des päpstlichen Nuntius in dieser Angelegenheit des thatsächlichen Anhaltes". — Wir haben dagegen zu bemerken, sagt die „Germ.", daß die dementirte Behauptung, es sei bereits ein „diplomatischer Schritt" geschehen, sich in der Correspondenz nicht findet, es ist dort nur von einer Warnung vor der Gefahr einer deutschen Note die Rede, welche der belgischen Regierung von befreundeter Seite zugekommen sei.

— Wie bekannt, wird den noch bestehenden Klöstern von Seiten der Regierung das Formular einer „Nachweisung" zur Ausfüllung unterbreitet. Von einigen Klöstern soll eine solche schon ausgefüllt sein, von anderen noch nicht. Von Seiten einer Oberin ist der „Germ." zufolge statt der verlangten „Nachweisung" folgende Erklärung an die recherchirende Behörde eingesandt worden: „Die zur Ausfüllung vorgelegte „Nachweisung" hat unzweifelhaft den Zweck, als Grundlage für die Staatsaufsicht über unsere Genossenschaft zu dienen. Dieselbe enthält aber Fragen, welche die Befürchtung erregen, daß die Staatsaufsicht die freie Verfügung über die Unterhaltungsmittel und die freie Verwendung der Mitglieder der Genossenschaft nicht gestatten, und folglich deren Thätigkeit lähmen, sogar aufheben wird, und daß namentlich der kirchliche Charakter unserer Genossenschaft darunter leiden würde. So lange diese Auffassung der „Nachweisung" nicht als unbegründet sich erweist, kann ich zu meinem Bedauern die Ausfüllung derselben nicht bewirken."

— Der „Elberf. Ztg." wird von hier geschrieben: Unter den Vorlagen, die voraussichtlich schon in der nächsten Session an den Reichstag gelangen werden, wird sich dem Vernehmen nach auch ein Entwurf, betreffend die Einführung einer obligatorischen Todtenschau für das deutsche Reich, befinden. Wenigstens soll die Reichscommission für Medicinalstatistik, die sich schon seit längerer Zeit mit diesem Gegenstande beschäftigt, jetzt zu einem Abschluß ihrer Thätigkeit gelangt und demgemäß in der Lage sein, ihre Vorschläge dem Bundesrath zu unterbreiten.

— Nachdem das Gesetz vom 25. v. M. wegen Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen Gesetzeskraft erlangt hat, sollen die Regierungen die Bewohner ihrer Verwaltungsbezirke auf die Strafvorschriften ganz besonders aufmerksam machen. Zu den Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht erstreckt, gehört auch die Tollwuth der Hausthiere, und die unterlassene Anzeige, ja die Verzögerung um nur 24 Stunden nach erlangter Kenntniß vom Ausbruche der Krankheit wird mit Geldstrafe von 50 bis 150 Mark oder Haft von drei bis sechs Wochen geahndet. Auch fällt jeder nach Maßgabe des Gesetzes z läßige Anspruch auf Entschädigung weg, wenn der Besitzer des Thieres ꝛc. die vorgeschriebene Anzeige wissentlich unterläßt oder länger als 24 Stunden, nachdem er von dem Ausbruche der Krankheit oder dem Krankheitsverdacht Kenntniß erhalten hat, verzögert.

* **Posen**, 27. Juli. Von dem königl. Commando des 3. niederschlesischen Inf.-Regts. Nr. 50 in Rawitsch geht dem „Kuryer Poznanski" mit Berufung auf den § 11 des Preßgesetzes eine Berichtigung zu, die in deutscher Rückübersetzung wie folgt lautet: In Nr. 123 des Blattes ist der am 1. Juni abgehaltenen Frohnleichnamsprocession ein längerer Artikel gewidmet, in welchem das Verhalten eines Offiziers bei dem Gange der Procession einer Kritik unterzogen wurde, was zu einer näheren Untersuchung des Vorfalles Veranlassung gegeben hat. Die angestellte Untersuchung hat erwiesen, daß diese Kritik zum Theil auf verdrehten, zum Theil sogar auf falschen Thatsachen basirt. Erstens ist es unwahr, daß der in Rede stehende Offizier — der übrigens gleichfalls Katholik ist — aus dem Hause gestürzt sei und die Dienstmädchen, welche ihn zurückhalten wollten, fortgestoßen habe; im Gegentheil wollte der erwähnte Offizier einfach aus dem Hause treten; da er jedoch sah, daß eine große Volksmenge ihn daran hinderte, so blieb er im Hausflur stehen. Ferner ist es eine offenbare Lüge, daß sich der Offizier unter Lachen und die Arme in die Seiten gestemmt nach dem Altare zu geneigt habe und den Rauch seiner Cigarre unmittelbar auf das Sanctissimum und der Geistlichkeit in's Gesicht geblasen habe. Diese Behauptungen sind durch die diensteidlich erhärteten Aussagen der beiden erwähnten Polizeibeamten widerlegt worden, welche nicht nur nichts Aehnliches bemerkten, sondern mit Berücksichtigung der Entfernung, in welcher der Offizier vom Altar stand, das Herzukommen des Rauches bis an den Altar für unmöglich erklärten, wenn dies sogar in der Absicht des Offiziers gelegen hätte. Schließlich ist als eine boshafte und tendenziöse Verdrehung der Thatsache die Behauptung des betreffenden Artikels zu nennen, daß jener Ritter es für gut befun-

Die neuerbaute Pfarrkirche zu Gustorf.

Ueber diesen Bau, der, wie uns mitgetheilt wird, weit über die Grenzen des Pfarrdorfes hinaus Interesse erregt hat, wird der „N.-Grev. Ztg." von sachkundiger Hand geschrieben:

Wenn man die große Zahl von neuen Kirchen überschaut, die in den letzten drei Jahrzehnten allein in der Erzdiöcese Köln errichtet worden sind, kann man sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß fast sämmtliche kirchliche Neubauten das Bestreben bekunden, wieder anzuknüpfen an ältere traditionelle Baustyle, deren höchste Entwickelung in die Zeiten fiel, als man zu Köln am Rhein zu Ehren der hl. drei Könige den Riesendom baute. Wenn auch die vielen Neubauten der Erzdiöcese, wie eben bemerkt, in der Gothik zu excelliren suchen, so kann man doch nur von sehr wenigen sagen, daß dieselben in consequenter Weise architektonisch richtig aufgefaßt und in decorativer Beziehung im Innern und Aeußern künstlerisch durchgeführt sind. Einen gothischen Monumentalbau nämlich nach den alten Stylgesetzen richtig aufzufassen und in allen seinen Theilen künstlerisch zu entwickeln und durchzubilden ist selbst für gewiegte Architekten keine leichte Aufgabe. Dazu gehört außer großer Genialität eine besondere Befähigung und ungetheilte Hingabe an den alten traditionellen Styl, um durchdrungen und angeregt von den älteren dagewesenen Architekturformen wiederum neue schaffen zu können, die den älteren ebenbürtig zur Seite stehen. So ist es erklärlich, daß nur wenige kirchliche Neubauten der Erzdiöcese, die fast sämmtlich von sich behaupten, im gothischen Styl errichtet zu sein, als mehr oder minder mißlungene Versuche zu betrachten sind, die überlieferten kirchlichen Laufformen für die Gegenwart wieder nutzbar zu machen.

Zu den schönsten und gelungensten Kirchbauten in dem Formgepräge der entwickelten Gothik, die gerade in den letzten Jahren in den Rheinlanden entstanden ist, ist ohne alle Frage die neuerbaute Kirche zu Gustorf bei Grevenbroich zu zählen. Als Grundriß der Kirche ist die alt überlieferte Form eines lateinischen Kreuzes niedergelegt. Die nur wenig verlängerte Chorhaube schließt ab in drei Seiten eines Sechseckes. Die hochgewölbten stattlichen Kreuzesflügel lassen denselben Abschluß erkennen. Die Wölbung des Hauptschiffes zeigt, von schön profilirten Kreuzgurten überspannt, vier Gewölb-Compartimente, deren Stirnbögen nach Außen durch freistehende Strebebögen auf feste Niederlagspfeiler sich stützen, welche in compacten Massen über den Dächern der Nebenschiffe emporwachsen. Sämmtliche Fensterstellungen des Chores, der Kreuzschiffe und des Langschiffes sind mit reichem zierlichen Stabwerk ausgefüllt, das in seiner Bekrönung die entwickelte Gothik des XIV. Jahrhunderts zu erkennen gibt. Architekt Rincklake hat es verstanden, an der neuen Gustorfer Pfarrkirche die Frage hinsichtlich der zweckmäßigen Anlage von Sacristei und Gerkammer so zu lösen, daß durch einen niedrigen gedeckten Umgang unter den Brüstungsmauern der Chorfenster die segseckig gehaltenen kapellenförmigen Sacristeien gegenseitig in Verbindung gesetzt werden, welche die Bestimmung haben, jene Ecken auszufüllen, die sich in den Winkeln zwischen den Chor- und Kreuzschiffausbauten ergeben. Von besonders vortrefflicher Wirkung ist die majestätische Thurmanlage, die nach Westen hin im Viereck sich an das Langschiff ansetzt und demselben einen organischen Abschluß verleiht. Ein mächtiges Radfenster erleuchtet von Westen her die innere Thurmwölbung, die nicht nur als Sängerraum, sondern auch zur Aufnahme eines nach beiden Seiten getheilten Orgelwerkes benutzt werden soll, wie eine solche Anwendung und Aufstellung der Orgel in den letzten Jahren in engländischen gothischen Kirchen mit Glück und ohne Aufwand von vielen Kosten versucht worden ist. In dem dritten Geschoß setzt die Thurmanlage vom Viereck in's Achteck über. Um diese starke Verjüngung des obern Thurmgeschosses zu maskiren, hat der Architekt in constructiv richtiger Lösung die vier Seiten des zweiten Thurmgeschosses mit vier Thurmvorsprüngen flankirt, die der achteckigen Anlage des Glockenhauses nicht nur zur großen Zierde, sondern auch zur wesentlichen Stütze und Consolidirung dienen. In die acht Giebel des Glockenhauses greift ferner ein schlanker Thurmhelm ein, der mit Dachschiefer gedeckt, in seiner obern Spitze eine nochmalige Bekrönung von acht Ziergiebeln erfährt, bevor er mit einem wohl proportionirten Knauf abschließt, der von einem stattlichen Kreuz mit dem obligaten Hahn überragt ist. Ueberschaut man die mächtige, in allen ihren Theilen wohl durchdachte, kühn gegliederte Thurmanlage, die bis zur höchsten Spitze die beträchtliche Höhe von 230 Fuß mißt, so muß man sich freuen, daß das stattliche Bauwerk durch eine solche Thurmbekrönung einen homogenen Abschluß gefunden hat, wenn auch Manchem der Thurm in constructiver Beziehung etwas zu leicht und zu kühn erscheinen möchte. Bei Beurtheilung der äußeren constructiven Theile der Gustorfer Kirche, die zu besitzen jede größere Stadt des Rheinlandes sich zur Ehre rechnen könnte, muß besonders darauf Gewicht gelegt werden, daß das Mauerwerk nicht nur mit großer Sorgfalt durchgeführt worden ist, sondern daß man auch den vorhandenen Tuff der alten Kirche strich- und lagenweise mit einem treffl ichen gelblich gebrannten Ziegel hat abwechseln lassen, wodurch im Aeußern dem Bauwerk eine durchaus nobele, monumentale Farbe verliehen worden ist. Mit dem imposanten Aeußern der neuen Kirche zu Gustorf stimmt auch das Innere derselben durchaus überein. Der gothische Kirchenbau ist nämlich, wenn er vom richtigen Architekten mit sicherer stylkundiger Hand entworfen wird, nicht nur als ein nach Oben stimmender Außenbau zu betrachten, sondern zu dem wohl proportionirten Aeußern muß auch der luftige, in seinen Raumtheilen richtig vertheilte und zur Andacht erhebende Innenbau im richtigen Verhältniß stehen. Die Höhe des Mittelschiffes der hoch und kühn gewölbten Gustorfer Pfarrkirche beträgt 56 Fuß bei einer größten Spannweite von 30 Fuß. Mit der Wölbung des Mittelschiffes steht auch die Höhe und Breite der Nebenschiffe, die durch Rundfenster mit reichem Maaßwerk erleuchtet werden, im richtigen Verhältnisse. Auch kann, was bei neuen im mittelalterlichen Styl errichteten Kirchen leider nicht immer der Fall ist, die Akustik im Innern als eine durchaus gelungene bezeichnet werden.

Bekanntlich leben wir im Jahrhundert des Dampfes und der Eisenbahnen; es geht deswegen Alles, sowohl im Leben als auch in der Kunst rasch von Statten. Das eben Gesagte läßt sich auch auf den Bau der Pfarrkirche von Gustorf mit Fug anwenden, der, gefördert durch die großartige Gebefreudigkeit eines edlen Geschwisterpaares aus den Fundamenten neu begonnen und in einer Frist von kaum zwei Jahren bis zum Hahn auf dem Thurme durchaus vollendet wurde, eine Leistung, welche in den Zeiten des

den hat, sich aus dem Staube zu machen. Im Gegentheil, jener Offizier entfernte sich, als sich die Volksmenge zum Theil gelichtet hatte. Verdreht, bez. sehr übertrieben ist die Bezeichnung, wie die Cigarre geraucht worden ist. Es ist wahr, daß der erwähnte Offizier eine Cigarre geraucht und eine frische angesteckt hat, er that dies jedoch keineswegs in ostentativer Weise. Der ganze Vorfall beschränkt sich demnach mit kurzen Worten darauf, daß ein Offizier mit bedecktem Haupte und brennender Cigarre im Thorwege stand und der Prozession zuschaute. Inwiefern der in Rede stehende Artikel mit Rücksicht auf die in ihm erwähnten Thatsachen, wie die daran geknüpfte tendenziös böswillige Polemik den Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung abgeben wird, wird von der Entscheidung des königl. Staatsanwaltes abhängen. Dieser Berichtigung gegenüber hält der „Kuryer Pozn." seine Mittheilungen aufrecht und behauptet, daß zahlreiche Augenzeugen aus allen Ständen dieselben zu beschwören sich bereit erklärt haben. Er sehe deshalb einer gerichtlichen Untersuchung ohne Furcht entgegen.

* **Wolbeck**, 27. Juli. Das Amt Wolbeck wäre also richtig besorgt und aufgehoben. Der Herr Amtmann von Beesten, welcher „die verkehrte politische Richtung angenommen hat", ist heute vom Amte suspendirt, nachdem gegen denselben die auf Dienstentlassung gerichtete Disciplinaruntersuchung am 21. d. eröffnet ist. Die Verwaltung des Amtes Wolbeck ist dagegen dem zum commissarischen Amtmann ernannten Regierungssupernumerar Middeler, einem etwa 24 Jahre alten jungen Manne, übertragen und dieser heute durch den Landrath Hagen in sein Amt eingeführt. Von den zu diesen Zwecken eingeladenen 21 Amtsverordneten waren 4 erschienen.

* **Gnesen**, 27. Juli. Vor einigen Tagen hatte in der Wohnung des hiesigen Bürgers Enn eine polizeiliche Haussuchung stattgefunden, welche die Ermittelung eventuell Verhaftung des Sohnes des erwähnten Bürgers, eines Weltgeistlichen, bezweckte. Da dieser aber, trotz sorgfältigsten Nachsuchens, hier nicht zu finden war, so hielt sich der Polizeidiener hartnäckig an den zweiten Sohn des Herrn Enn und zeigte große Lust, denselben durch ein qui pro quo als Siegestrophäe mitzunehmen, bis man ihm auseinandersetzte, daß dieser zweite Sohn ein Gymnasiallehrer und verheirathet sei, und also unmöglich der gesuchte Geistliche Enn sein könne. Verdrießlich zog die Polizei ab. Am 23. d. nun wurde obengenannter Gymnasiallehrer wiederum von der Polizei mit einem Besuche beehrt und nach dem Aufenthaltsorte seines vielgesuchten geistlichen Bruders befragt. Er erklärte, diesen nicht zu wissen, zugleich aber auch, daß er sich nicht verpflichtet fühle, gegen seinen Bruder selbst vor Gericht, geschweige denn vor der Polizeigewalt, zu zeugen. Damit schien die ganze Affaire beendet zu sein. Gegen 6 Uhr Abends desselben Tages ging der Herr Gymnasiallehrer in die Stadt und — man höre! — der Polizeidiener verhaftete ihn auf offener Straße und führte ihn in's Gefängniß, in welchem er, dem „Kur. Pozn." zufolge, bis zum 26. d. verblieb und dann ebenso ohne Angabe der Gründe entlassen wurde, wie er verhaftet worden war. Die Jagd auf den Geistlichen Enn meint die „Germania", der wir diese Daten entnommen haben, dürfte wohl mit den Recherchen nach dem berühmten und doch unbekannten Excommunicator des Herrn Kid zusammenhängen.

* **Aus Bayern**, 29. Juli. Diverse bayerische Blätter haben die Nachricht verbreitet, daß der Domcapitular Melchior Hohn in Würzburg von seiner oberpfälzischen Behörde suspendirt worden sei, weil er bei den Urwahlen mit der „liberalen" Partei stimmte. Selbstverständlich ließ es die „liberale" Journalistik nicht an Lobeshymnen für diesen „ausgezeichneten und hochverehrten" Mann fehlen, und ebensowenig an „Entrüstung" wider das „ungesetzliche Verfahren der bischöflichen Behörde. Wir unserseits hatten uns vorläufig Reserve auferlegt, da uns die Meldung der Amtssuspendirung, obwohl sie auch der „N. Korr." bestätigte, doch nicht glaubwürdig vorkam. Wir dachten uns, daß man einen Geistlichen der unter heutigen Verhältnissen sich nicht scheut, mit einer Partei zu stimmen, welche den Kampf wider die Kirche und das positive Christenthum zu ihrem Lebensprincipe hat, — daß man einen solchen Geistlichen zwar verachten, aber deshalb nicht suspendiren könne. Wie nun das „Fränkische Volksblatt" mittheilt, ist es in der That unwahr, daß der Domcapitular Hohn suspendirt worden sei. „Derselbe übt noch bis heute die sämmtlichen Verrichtungen seiner Weihe- und Jurisdictions-Gewalt, wenn auch nicht ohne Anstoß der katholischen Bevölkerung; er ist also nicht suspendirt". Wahr an der Sache ist nur, daß Herr Hohn von dem Herrn Bischofe bis auf Weiteres seiner Mitwirkung bei der Verwaltung der Diöcese enthoben worden ist. Und hiezu hatte der Hr. Bischof ebensogut volles Recht, als irgend ein Privatmann einem Dritten das bisher geschenkte Vertrauen entziehen kann, dessen sich dieser unwürdig gemacht hat. Ein diese Angelegenheit behandelnder Artikel des „Fränkischen Volksblattes" sagt hierüber ganz zutreffend: „Dürfte und könnte der Bischof den genannten Domcapitular in der Theilnahme an den Sitzungen und Berathungen jetzt noch belassen, nachdem derselbe das Vertrauen, welches ihn dazu berufen, gänzlich verloren hat, indem er in dem unversöhnlichen und unvereinbaren Gegensatze zwischen seiner Kirche und dem Liberalismus zu Gunsten des letzteren „mit größter Entschiedenheit" sich erklärt und Standpunkt genommen hat; wie könnte der Bischof sich vernünftiger Weise beruhigen Angesichts des Ausspruches des Herrn: daß Niemand zwei Herren dienen kann, zumal wenn diese, wie die Kirche und der Liberalismus, einander so feindlich gegenüber stehen? Wenn er nun in Erwägung von Allem diesen und in Ausübung seiner heiligsten von Gott auferlegten Amtspflicht dem genannten Capitular erklären ließ, daß er bis auf Weiteres seines Rathes und seiner Mitwirkung in der Diöcesanverwaltung sich nicht bedienen wolle: wer vermöchte hierin den angeblichen „Widerspruch gegen die Gesetze des Staates" nachzuweisen? Ist es etwa die Sache und die Competenz des Staates, zu bestimmen, welche Personen der Bischof zur Diöcesanverwaltung zu berufen habe, oder ihn gar zu zwingen, Personen, denen er kein Vertrauen mehr zuwenden kann, in seinem Rathe und als Rathgeber zu behalten? Hier ist das kanonische Recht allein die Norm. „Der legitime Bischof der Diözese hat das Recht, alle ihm kraft des bischöflichen Amtes zustehenden Fähigkeiten und Rechte auszuüben; die einzelnen Rechte übt er aus zufolge seines bischöflichen Amtes ex jure divino (nach göttlichem Rechte)". So der Canonist Friedrich Schulte (System des katholischen Kirchenrechts, Seite 215, erste Ausg.), ein gewiß bei Vielen nicht verdächtiger Autor. Vermoge dieses göttlichen Rechtes erwählt der Bischof seine Räthe und Gehilfen ganz frei, nicht bloß aus dem Domkapitel. „Beiderlei Behörden (Ordinariat und Consistorium) werden meist durch die Domkapitularen gebildet, keineswegs aber ist der Bischof verpflichtet, die Domkapitularen zu Mitgliedern des Ordinariats zu nehmen, da ihm nur obliegt, in den vom Rechte bestimmten Fällen den Rath und beziehungsweise den Consens des Capitels einzuholen." (Schulte am angef. Orte, Seite 275.) Die Theorie des gemeinen Kirchenrechtes ist speciell in Bayern anerkannt und in unbestrittener Uebung. Insbesondere bestimmt Art. XII. des Concordats: „In der Verwaltung ihrer Diözesen sind die Erzbischöfe und Bischöfe befugt, alles dasjenige auszuüben, was ihnen vermöge ihres Hirtenamtes kraft der Erklärung und Anordnung der kanonischen Satzungen nach der gegenwärtigen und vom hl. Stuhle bestätigten Kirchendisciplin zusteht", und in Art. III heißt es: „Alle Dignitarien und Canoniker werden nebst dem Chordienste den Erzbischöfen und Bischöfen in Verwaltung ihrer Diözese als Räthe dienen (a consiliis servient.)" Daß hier lediglich die Verpflichtung zu diesem Rathsdienste, wenn derselbe von den Bischöfen in Anspruch genommen wird, nicht aber die Berechtigung hiezu, also selbst auch gegen den Willen des Bischofs, ausgesprochen ist, geht nicht blos aus der sprachlichen Fassung hervor, sondern noch mehr aus den unmittelbar nachfolgenden Worten: „Doch soll es den Erzbischöfen und Bischöfen freistehen, deren Verwendung zu den einzelnen besonderen Verrichtungen und Geschäften ihres Amtes nach Gutbefinden zu bestimmen." — Wir können schließlich es nur begreiflich finden, wenn die Würzburger Domcapitulare sich höchlichst gegen die Ehre bedanken, in einem Rathe mit einem Collegen zu sitzen, welcher der antikirchlichen Partei huldigt.

Schweiz.

* **Bern**, 29. Juli. Der „Köln. Ztg." wird gemeldet: Offizieller Mittheilung zufolge fand gestern zwischen den aufgebotenen Milizen, welche mit Steinwürfen empfangen worden waren, und den strikenden Arbeitern des Gotthard-Tunnels ein blutiger Zusammenstoß Statt, bei welchem zwei Todte und mehrere Verwundete auf dem Platze blieben.

Frankreich.

* **Paris**, 29. Juli. Ein Telegramm der „Köln. Ztg." meldet: „Der Papst hat an den Bischof Dupanloup ein Breve gerichtet, um ihn wegen seines erfolgreichen Eintretens für das Universitäts-Unterrichtsgesetz zu beloben und die Hoffnung auszusprechen, der Bischof werde den endgültigen Sieg für die große Sache, deren tapferer Vertheidiger er sei, erringen."

Großbritannien.

* **London**, 29. Juli. In der heutigen Sitzung des Unterhauses bat Plimsoll wegen seines Verhaltens am vergangenen Donnerstag das Haus um Entschuldigung und nahm rückhaltlos die von ihm gebrauchten nichtparlamentarischen Ausdrücke zurück, beharrte dagegen bei seinen Erklärungen über die von ihm angeführten Thatsachen. Der Premier Disraeli erklärte hierauf, daß er von der Aufrichtigkeit der Entschuldigung Plimsoll's überzeugt sei, und zog den von ihm gestellten Antrag, Plimsoll durch den Sprecher einen Verweis ertheilen zu lassen, zurück. Obgleich Bentinck und Newdegate durch die Erklärungen Plimsoll's nicht zufrieden gestellt sind, lehnt es das Haus schließlich doch ab, Plimsoll einen Verweis zu ertheilen.

Russisches Reich.

* **Petersburg**, 26. Juli. Die Aufregung unter den Ural'schen Kosaken ist der „Ostsee-Zeitung" zufolge noch immer nicht beschwichtigt. Der General-Gouverneur in Orenburg, General Krzyzanowski, beabsichtigte die in den Steppen gelegenen Kreise Turgaisk und Uralsk zu besuchen; er mußte aber diese Absicht aufgeben, weil unter den dortigen Kosaken neue Unruhen ausgebrochen waren. Die russischen Blätter beobachten über den Umfang und überhaupt über die näheren Umstände dieser Kosakenunruhen Schweigen. Sie constatiren nur die Thatsache der Unruhen und führen als Hauptursache das neue Militärgesetz an. Aber außer dem neuen Militärgesetz wirkten noch andere Ursachen auf die Verstimmung der Kosakenbevölkerung, wie z. B. die Manie der russischen Regierung, Bewohner europäischer Provinzen nach asiatischen Provinzen wider ihren Willen zu übersiedeln. So protestiren 140 Kosakenfamilien, welche vom General Krzyzanowski zur Uebersiedelung an den Amu-Darja bestimmt waren, laut gegen diese Uebersiedelung, und als sie durch Knutenhiebe zum Weitermarsch gezwungen wurden, wollten sie nach Erreichung der asiatischen Grenze keinen Schritt weiter thun; alle erklärten, lieber sterben zu wollen, als an den Amu-Darja zu gehen. Was weiter mit diesen 140 Familien geschehen ist, darüber melden die Zeitungen nichts.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 1 Auguſt.

(*) Modern. Eine hiesige Familie beabsichtigte von der Friedrichsstraße nach dem Wehrhahnen zu ziehen und beauftragte in Folge dessen ihr Dienstmädchen, die dort bereits gemiethete Wohnung hübsch zu reinigen und in Stand zu setzen. Dagegen war nun weiter nichts zu erinnern, aber wie könnte eine moderne Topfprinzessin mit Staubbesen und dergl. über die Straße gehen? Es ward also ein Dienstmann geholt, der sofort alle Reinigungsrequisite zur neuen Wohnung brachte. Da aber gab's wiederum Ach und Weh, denn die Beherrscherin des Kochlöffels fand die Zimmer zu malpropre, als daß sie sich selber mit dem Reinigen hätte befassen können, und es mußte demnach der Dienstmann wieder herhalten. Als der Boden blank war und kein Stäubchen mehr an Thür und Fenster sich befand, kehrte der Dienstmann zur Herrschaft zurück und ließ sich für seine Mühewaltung 1½ Thaler bezahlen. Ob das schön bediente Dienstmädchen auch damit wohl zufrieden ist?

(*) Heute morgen stießen an der Ecke der Communications- und Volkerstraßen-Ecke ein leerer Ziegelsteinkarren mit einem Aschenkarren zusammen. Der Bindfaden, der beim ersteren Fuhrwerk die Stelle einer Leine vertreten sollte, riß, und das Pferd brannte durch, die Volkerstraße hinunter. Glücklicherweise war der Fuhrmann flink genug, um das Thier einzuholen und ein Unglück zu verhüten.

(*) Vor einiger Zeit berichteten wir über einen Prozeß seltener Art, indem nämlich 197 Mitglieder des Bürger-Vereins vor die Schranken des Friedensgerichtes gezogen waren, um die Kosten eines geflickten Billards aufzubringen. Vorgestern ward das Urtheil verkündigt, welches die sämmtlichen Verklagten freispricht und den Kläger kostenfällig abweist. Die Kosten dürften aber den ganzen Schuldbetrag noch übersteigen.

(*) Zwei junge Künstler spazirten gestern Nachmittag auf die andere Rheinseite und labten sich dorten am edlen Naß so lange, bis sie endlich die Lust verspürten, auf des Vater Rheines Wellen sich etwas herumzuschaukeln. Allein eine Gondel ist keine Violine und ein Riemen kein Fidelbogen; was Wunder, wenn der schwankende Kahn sich ungehorsam zeigte und durch einen kühnen Seitenruck und einen kunstgerechten Purzelbaum seiner Insassen sich entledigte? Zwar kamen nicht Delphine, um „nach der Saiten Klingen" die Musensöhne an's Land zu tragen, wie weiland den Musikanten Arion, aber es erschienen doch ein paar schwimmkundige Brückenwärter, welche diesmal die Thore des Wassergrabes noch einmal öffneten und die Sinkenden an die freie Gottesluft brachten. Uebrigens soll die Geschichte nicht ausgeplaudert werden, weshalb der Leser freundlichst gebeten wird, nichts zu verrathen.

Düsseldorf, den 31. Juli. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 3,13 Meter. Wind: N.-W. Luftwärme: + 13. Wasserwärme: + 18. Barometer: 28—1½.

§§ Verhandlungen des Schwurgerichts vom 30. Juli. Auf der Anklagebank saßen heute Wilhelm Remy 30 Jahre alt, Ackerer und Ziegeleibesitzer aus Rheindorf, und Heinrich Sandhövel 43 Jahre alt, Ackerer aus Wallbeck. Der erste war des betrügerischen und fahrlässigen Bankerotts angeklagt, der Zweite beschuldigt, dem Remy bei Verschleppung von Vermögensstücken Hülfe geleistet zu haben. Remy heirathete 1868 und pachtete im folgenden Jahre das Gut Rheindorf für 2500 Thaler jährliche Pacht. Sein Schwager Sandhövel besorgte einige Jahre für Remy die Ackerwirthschaft, während dieser sich auf die Dachziegelfabrikation verlegte. Er kaufte in Rheindorf, Opladen und Langerfeld Grundstücke, pachtete verschiedene, um Lehm zu gewinnen dazu, baute 5 Ziegelöfen und in Rheindorf große Gebäulichkeiten, so daß er einen Umschlag in seinem Ziegelgeschäfte von jährlich 24,000 Thaler, in einem Jahre sogar 40,000 Thaler erzielte. Der Anklageact nahm an, der Remy habe das großartige Geschäft mit einem baaren Kapital von nur 3000 Thlr. angefangen, welche ihm seine Frau einbrachte, er dagegen sagt, außer diesen 3000 Thlr. habe er von seinem Schwager Sandhövel 3000 Thlr. geliehen und von seinem Vater mehrere größere Kapitalien erhalten. Das Geschäft ging trotzdem den Krebsgang, er trieb zuletzt Wechselreiterei, wobei ihm hohe Procente berechnet wurden, und als er sah, wie die Sache stand, berief er seine Gläubiger im Herbst 1873, um von ihnen einen Nachlaß von 50 Procent zu erwirken. Es erschienen aber nicht alle Gläubiger, und so erlangte das Arrangement keine Verbindlichkeit. Remy setzte dann die Ziegelfabrikation fort in der Meinung, wie er sagt, das Arrangement sei zu Stande gekommen. Am 16. Mai verkaufte er seinem Schwager Sandhövel zwei Grundstücke, von denen er eins erst zwei Tage vorher gekauft hatte. Der Schwager soll ihm aber gegen Pacht die Grundstücke noch belassen haben. Die Anklage behauptet nun, es sei dieses ein fingirtes Geschäft gewesen, in der Absicht, die Gläubiger zu benachtheiligen. Am 21. September verkaufte er ferner seinem Freunde Julius Disch in Düsseldorf zwei Ziegelöfen für 4800 Thaler, von denen er sofort dem Sandhövel 4500 Thaler zahlte. Diese Summe rechnete Remy zusammen aus dem ihm von Sandhövel gegebenen Darlehen von 3000 Thaler, 900 Thaler Zinsen für 6 Jahre zu 6 Procent, 2 Jahre Salair zu 500 Thaler und 104 Thaler von Sandhövel ausgelegte Reisespesen. Die Anklage behauptete, Remy habe diese Summe dem Sandhövel nicht verschuldet, dieselbe sei also den Gläubigern entzogen worden. Auf Antrag seines Gläubigers Baumsteiger ließ sich Remy am 23. November 1874 fallit erklären. Das Handelsgericht datirte den Tag der Zahlungseinstellung auf den 23. April zurück. Bis zum Jahre 1872 hatte Remy keine Handelsbücher geführt, und von da an so unordentlich und lückenhaft, daß daraus keine Uebersicht seines Vermögens zu gewinnen war. Es waren Blätter herausgerissen, Rasuren vorgenommen und an verschiedenen Stellen ganze Seiten leer gelassen. Ein Hauptbuch war ganz verschwunden. Außerdem hatte er auch keine Bilanz gezogen. Remy erklärte, er sei nicht Kaufmann, besitze auch keine kaufmännische Kenntnisse und habe seine Bücher durch Commis führen lassen. Trotz der Verwarnung des Syndiks der Masse kassirte er noch seiner Falliterklärung noch Gelder bis zum Betrage von 420 Thalern ein. Doch wurden nachher noch 300 Thaler wieder an die Masse abgeliefert. Das Deficit belief sich auf mehr den 50,000 Thaler, unter diesen waren allein 28,000 Thaler Wechselschulden, so daß in der Masse nur 8 Procent enthalten sind.

Die Herren Geschworenen verneinten indeß in Bezug auf beide Angeklagte sämmtliche Schuldfragen, worauf der Herr Präsident sofort deren Freilassung verordnete. Die Verhandlung dauerte bis 8½ Uhr Abends.

Samstags-Hechel.

Düsseldorf, 31. Juli.

„Guten Morgen, Herr Fischer!"
Don Quixote.

Sie sind dahin, die schönen Tage der Kirmeß, die Freuden des Schützenfestes, die sauerverdienten Mark, ja selbst den Katzenjammer sind wir schon los. „So was kommt nicht wieder!" Ja, unser Schützenfest war mehr als eine Kirmeß, es war eine Verschmelzung, nein, eine „Verketzung" „feindlicher Brüder", nicht von Auerbach, sondern von einem andern — Bach, aber nicht dem Düsselbach. Wessen Auge — wollte sagen Kehle — hätte denn bei dem rührenden Versöhnungsacte trocken bleiben können, als sie

. . . . sich lagen fest Arm in Arm
Und küßten sich fast, rührend — daß Gott erbarm.

Das war ohne Zweifel der interessanteste Augenblick des Festes, und doch waren sämmtliche Referenten so pflichtvergessen, davon gänzlich zu schweigen. Aber es wurde leider noch mehr geschwiegen, besonders aber that der Referent des „Volksblattes" seine Schuldigkeit nicht, denn er meldete nicht einmal, wer mit größester Grazie den Bowlen-Löffel zu schwingen wußte, und mit Recht sprach ein Mitglied des Vorstandes des St. Sebastianus-Schützenvereins beim Gartenfeste in der Tonhalle laut seine Entrüstung darüber aus. Deshalb muß dieser Referent denn auch heute durch die Hechel. Allein der widerhaarige Mensch ist unverbesserlich; auf alle Vorwürfe hat derselbe nur die eine stereotype Antwort: „Guten Morgen, Herr Fischer!" Ja, dieser Referent ist so unverschämt, zu behaupten, er habe deshalb den Namen jenes Vorstandsmitgliedes in seinem Berichte nicht besungen, weil ihm derselbe nicht vorgestellt sei, darum „Guten Morgen, Herr Fischer!" Ferner will der Berichterstatter uns

---

Mittelalters, desgleichen der Renaissance kaum in einer Generation zu Stande gebracht worden wäre. So ist also Großartiges und Bewunderungswerthes durch das einmüthige Zusammenwirken der Gemeinde Gustorf und zweier opferwilliger Wohlthäter in kaum zwei Jahren zu Ehren des Höchsten geleistet worden. Vieles aber bleibt noch für die nächsten Zeiten zu leisten übrig, wenn der schöne Gotteshau auch im Innern würdig und zweckentsprechend hergestellt werden soll. Dazu ist vornehmlich zu rechnen die Errichtung und polychromatisch reiche Ausstattung eines neuen Hochaltars, der in seinen Formen den polygonen Abschluß des Chores heben und schmücken soll. Wie uns bekannt ist, wurde derselbe von dem Architekten Rinklake in Düsseldorf, dem auch die Kirche in ihrer Composition Entstehung verdankt, entworfen, und die Ausführung desselben Dank der Großmuth der oft erwähnten Geschwister, jetzt in der Meisterwerkstätte von Gerh. Breuer in Aachen soweit vollendet, daß in nächster Zeit die kunstgerechte Aufstellung und Vergoldung erfolgen kann. Wenn nun ferner durch die erwobte Wohlthätigkeit und durch den oft bekundeten Opfersinn einzelner begüterter Privaten der Gemeinde Gustorf und der Nachbarschaft, wie es fast mit Sicherheit zu erwarten steht, die noch fehlenden Mittel aufgebracht werden, daß auch der neue Fußbelag, desgleichen die Kanzel, das Gestühl und das übrige Mobiliar der neuen Kirche, nicht weniger auch die noch übrigen gemalten Glasfenster streng im Style der gegebenen Architektur von Meisterhand angefertigt werden können, alsdann dürfte kaum eine zweite Kirche in der Erzdiöcese gefunden werden, die in artistischer und liturgischer Beziehung mit einer solchen Consequenz im Innern und Aeußern durchgeführt worden ist, wie der neue Prachtbau zu Gustorf.

glauben machen, sein Vater sei ein Mann gewesen und seine Mutter eine Deutsche; deshalb sei es schon nach Darwin'scher Theorie unwahrscheinlich, daß er zu den kriechenden Geschöpfen, oder auch zu jenen gehöre, die theils im Wasser, theils auf dem Lande leben. Der Referent hat uns dann schließlich — und das versöhnt uns wieder — ein großes Geheimniß enthüllt, nämlich die Art und Weise, wie sich ein Vorstandsmitglied auf chemischem Wege einen ihm zusagenden Bericht herstellen kann. Der geneigte Leser wird's nicht verrathen, deshalb setzen wir es her: Nimm einen Bericht-Erstatter und bringe ihn mit einer Flasche Wein in Verbindung. Der Erstatter verbindet sich mit dem Weine, und — der Bericht wird frei. Es erübrigt dabei weiter nichts, als daß jenes Mitglied des Vorstandes, welches seinen Namen gerne gedruckt sieht, diesen hineinpracticirt, z. B. gerade mitten in das Wort „Droschke" hinein, wo sich manche Namen am Besten ausnehmen, und dann: „Guten Morgen, Herr Fischer!" — Nachdem der letzte Pechstengel der Falkfeier verglommen ist und der Rechnenkünstler Adam Riese 3 Mal im Grabe sich herumgedreht hat, fängt das eigentliche Rechnen erst an, indem die Rechnungen bei dem Comité sich einstellen. Welche Factoren dort mitrechnen, weiß Hechelmeier nicht genau, doch soll's nicht ganz stimmen, und die Sache bleibt um so unbestimmter, als von den liberalen Stadtverordneten ein unbestimmter Credit bewilligt worden ist. Verschiedene Steuerzahler unsrer glücklichen Stadt lassen eine Dankadresse für die Herren Väter der Stadt circuliren, daß unsere Steuern jetzt wenigstens zu vernünftigen Zwecken verwendet werden, denn etwas Vernünftigeres, als sein Geld verfackelt zu sehen, gibt's doch im 19. Jahrhundert nicht. Dabei kann man immerhin einer 64 Jahre alten Frau den Schrank pfänden! Weshalb bezahlt sie die Steuer nicht, die ihr ohn zahlen soll, diese wunderliche Alte! — Der „Anzeiger" und sein Gewissensrath Herr Weidinger können sich noch immer nicht über die Unfehlbarkeit des Papstes trösten. Während Herr Weidinger darauf reiset, um überall, wo es noch nicht geschehen sein sollte, den Beweis für die Unfehlbarkeit des eigenen Wortes immer unglaubwürdiger zu machen, wird der „Anzeiger" in dem Glauben an seine eigene göttliche Sendung immer mehr befestigt; er betritt den Weg der evangelischen Armuth und entäußert sich zum Wohle der Menschheit alles Eigenthums. Erhabenes Beispiel aus den Zeiten der ersten christlichen Jahrhunderte, wo noch keine Genossenschaftsbanken existirten, sondern: alles war ihnen gemeinsam; sie kochten nämlich, wie wir heute sagen, in einem Topf, mußten deshalb auch ihren Kopf in ein Loch halten, wenn z. B. wie das heute hie und da passirt, der Strumpf ein Loch kriegte. Leider heißt es bei den Gottlosen auch bei solchen Gelegenheiten: „Guten Morgen, Herr Fischer!" — Der Verein zur Beschaffung billiger Lebensmittel ist trotz der theuern Lebensmittel noch am Leben, und der Vorsitzende hielt sogar in der Generalversammlung am Montag Abend „ein reges Bild" der „verflossenen Vereinsthätigkeit" in die Höhe, welches in so lebendigen Farben schillerte, daß diese dem Verein einen neuen Anstrich gaben, und man wirklich nicht zu dem Glauben berechtigt ist, „der Verein sei schon so alt", wie Jungfer Grieth, welche die Zukunftsbrödchen des Vereins in ihrem Kaffee weicht, — wegen Ueberfluß an Zahnmangel. „Die Beschaffung eines geeigneten Vorstandes" für den Verein wird nun weiter keine Schwierigkeiten haben, da man inzwischen die Entdeckung gemacht hat, es sei gar nicht so schwer, das Fleisch von den Knochen zu unterscheiden. Die Hauptsache ist und bleibt aber nach unserer unmaßgeblichen Meinung ein guter Schöpflöffel. „Mit nicht geringer Genugthuung" kann ganz Düsseldorf auf die Wirksamkeit seines Bildungsvereins sehen, der wahrlich Großes während seines kurzen Bestehens schon geleistet hat. Abgesehen davon, daß bei der Fackelei ein Sohn Israels zu Pferde das Panier des Bildungsvereins hoch hielt, dessen hochfeine Bildung und gesellschaftlicher Anstand in drei Welttheilen bekannt ist, hat der Verein bereits ehrsame Strumpfwirker so weit herangebildet, daß sie glänzende Vorträge über Darwinismus halten und einen solchen Beifall ernten, daß beim Klatschen die Leibjacken platzen, aus lauter Verehrung für den Strumpfwirker, der dem Verein auf die Strümpfe hilft; natürlich erweisen sich die Mitglieder des Vereins bei dem Strümpfer auf diese Weise dankbar und kaufen sich bei ihm neue Jacken. Es geht nichts über die gegenseitige Selbsthülfe! Große Gefahr droht einem Localreporter, der seine ganze Galle und sein ganzes Gift in dieser Woche an dem Worte: „sogenannt" verspritzte, worüber einer andern hochwichtigen Persönlichkeit im Kartenspiel die ganze Galle überlief, dermaßen überlief, daß der arme, jetzt gallenlose Localreporter nebst dessen „niederer Seele" abgerevolvert werden soll. — Der hiesigen „Volkszeitung" fehlten zur ewigen Seeligkeit nur noch drei Abonnenten an der vollen Zahl; wie sie mittheilt, ist ihr bescheidener Wunsch jetzt erfüllt, die Kreisschulinspectoren hatten Erbarmen, verboten den Lehrern das „Volksblatt", und die „Volksztg." kann jetzt ruhig sterben. Um die Hechel neu zu schärfen, nehmen wir hiermit von dem geneigten Leser, den wir die Ehre haben werden, nächstens zu hecheln, freundlichen Abschied: „Guten Morgen, Herr Fischer!"

Vermischtes.

* Kurzsichtigkeit. Ein Newyorker Blatt erzählt: Ein kurzsichtiger Gatte in Manayunk sah kürzlich in seiner Wohnung ein großes Blumenbouquet auf einem Stuhle liegen, und in dem Wunsche, es vor dem Verwelken zu bewahren, steckte er es in ein Gefäß voll Wasser. Als seine Gattin eine halbe Stunde später das Bouquet sah, stieß sie einen Entsetzensschrei aus und wurde sofort ohnmächtig. Ihr kurzsichtiger Gemahl hatte nämlich ihren neuen Frühlingshut irrthümlich wegen seiner Blumenfülle in frisches Wasser gesetzt.

* Es gibt recht sonderbare Industriezweige in der Residenz Berlin, und selbst der unbedeutendste wird — und wäre es von Kindern — auf seine Weise ausgebeutet. Die Endstationen der Großen Berliner Pferdeeisenbahn werden, wie die „Staatsb. Z." meldet, seit einiger Zeit von Knaben belagert, die jeden ankommenden Wagen attakiren und sich von den Passagieren die ungültig gewordenen Billets schenken lassen. Ein kleiner Junge gestand auf Befragen lächelnd, daß er sie als altes Papier verkaufe. Darüber, wie viele Tausende solcher Papierfetzen dazu gehören, einen Dreier zu erringen, wußte er keine Auskunft zu geben, indessen meinte er, es wäre eine große Masse.

Bekanntmachung.

Laut Mittheilung des Königlichen Divisions-Commandos hieselbst ist von demselben auf den von Besitzern einiger hinter den Schießständen des Bilkerbusches gelegenen Grundstücke ausgesprochenen Wunsch und da das dienstliche Interesse solches erlaubt, angeordnet worden, daß von jetzt ab bis zum 1. October c. Schießübungen auf den qu. Ständen nur in den Morgenstunden bis 11 Uhr stattfinden dürfen.

Den betreffenden Grundbesitzern bringe ich dieses hiermit zur Kenntniß.

Düsseldorf, den 30. Juli 1875.

Der Landrath
Küpper.

Zum Xantener Dom.



zu jeder Tageszeit kalte u. warme Speisen sowie Backfische, eingelegte Fische und Aal empfiehlt
Jean Hölsken,
168 Flingerstraße Nr. 39.

Saat-Raps-Samen.
zu haben bei J. Viehof in Kaiserswerth jedoch auf schleunige Bestellung. 172

Rübsamen bei **Prokerhof,**
169 in Angermund.

Rübsamen

zu haben bei **Heinr. Hermes,**
170 Lohausen.

Incarnat-Kleesamen

sowie Luzerne- und Rothkleesamen
145 **Wilh. Röntz,** Schadowstr. 62

Fässer zum Einmachen

sowie **eichene Bütten** und **Eimer** jeder Größe, sind stets vorräthig bei
Gerhard Görtz, Faßbinder,
181 Krämerstraße 17.

Ein gut erhaltener Sprungherd steht billig zu verkaufen.
154 Benratherstraße 26.

Ein ordentlicher zweiter Bäckergeselle gesucht
180 Jägerhofstraße 35.

Ein Kellner

d. sof. eintreten kann, ges. Rathskeller.

Möbelschreiner gesucht. 175
Altestadt 13.

Gesucht ein Junge für leichte Beschäftigung.
Kapuzinergasse 18.

Nähmädchen ges. Casernenstraße 35, 1. Et.

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen sucht Stelle.
179 Neubrückstraße 12.

Eine Frau sucht Kunden zum Waschen außer dem Hause
167 Krämerstraße 12.

Eine ältliche zuverlässige Person wird bei 2 Kindern gesucht.
Mühlenstraße 13.

Freiwill. Mobilar-Verkauf.

Am Dinstag den 3. August ds. Js.,
Vormittags 9 Uhr anfangend,
werden in dem Hause Ratingerstraße 39 noch gut erhaltene Mobilien als: Bettstellen mit Zubehör, Kleider- und Küchenschränke, Commoden, Tische, Stühle, Oefen, Spiegel, Bilder, Leinwand, Kleider, Porzellan, Goldsachen 2c. meistbietend durch den Unterzeichneten gegen Baarzahlung verkauft.

Düsseldorf, den 31. Juli 1875.

W. Bollig,
160 Taxator und Auctionator.

Mobilar-Verkauf.

Verziehungshalber werden
Montag den 2. August,
Morgens 9 Uhr,
Flingerstraße 36 im Saale des Herrn Pütz gutgehaltene Moebel, worunter 1 Cylinderbureau, Kleiderschränke, Causeuse mit Sesseln in Plüsch, Stühle, Console mit Spiegeln, Porzellan, Bettstellen mit Bettwerk, Tische, Commoden und sonstige Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Immobilar-Verkauf.

Die Erben der Frau Wittwe Lohmann geb. Broecker früher Wittwe Franken zu Hamm bei Düsseldorf lassen
am Samstag den 14. Aug. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
bei dem Wirthen Herrn Wilhelm Franken zu Hamm die zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stallung und Hof und 22 Garten-, Gemüse- und Wiesenparzellen in der Gemeinde Hamm und 8 Ar 43 Meter Gemüsefeld auf'm Orth und 84 Ar 6 Meter Wiese auf dem Schandort neben Kollen und Jansen in der Gemeinde Neuß gelegen, unter günstigen Bedingungen auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Düsseldorf, den 30. Juli 1875.

177 **Otto,** Notar.

Sedan-Feier.

Das vorjährige Festcomite erlaubt sich diejenigen verehrlichen Mitbürger, welche sich für eine würdige Feier des großen Tages von Sedan auch in diesem Jahre interessiren, namentlich die Vorstände von Corporationen und Vereinen, hierdurch ergebenst einzuladen, sich **am Montag den 2. Aug cr., Abends 8 Uhr,** in der städt. Tonhalle erste Stube links, gefälligst einzufinden, um als nächsten Gegenstand der Tagesordnung die Neuwahl des Bürgercomites vorzunehmen. 164

A. A.: Peltzer, Justizrath.

Ein stilles, arbeitsames und reinliches Mädchen vom Lande, welches gut waschen und putzen kann und Lust hat, sich in der Küche anführen zu lassen, findet bis gegen Mitte September gute Stelle in einem ruhigen städtischen Haushalte. Näh. zu erfragen Ellerstraße 172. 86

Ladenlokal

Kasernen- und Bastionsstraßen-Ecke, mit oder ohne Wohnung zu vermiethen. N. Kasernenstraße 57, 1. Et. 73

Mehrere Wohnungen von 2 und 3 Zimmern zu vermiethen. Näh. Oberstraße Nr. 13. 49

Laden-Lokal gesucht!

Von einem nachweislich pünktlichen Miethzahler wird ein Ladenlokal nebst Wohnung an einer frequenten Straße gesucht. Am liebsten jedoch nicht zu weit vom Gemüsemarkt. Auch kann ein nicht zu großes Haus ganz übernommen und bald oder bis Anfangs November bezogen werden. Gefl. Franco-Offerten unter **A. B. Z.** besorgt die Exp. d. Bl. 5

Ein Laden-Lokal

nebst Wohnung ist zu vermiethen. Näheres Klosterstraße 53. 984

A. Münze,

178

24 Hohestr. 24, (Bastionsstraßen-Ecke),
Alleinverkauf der
bereits weltberühmten und von keinem anderen Fabrikate übertroffenen
Universal „Loewe" Nähmaschine,
preisgekrönt Moskau 1872 und Wien 1873
mit dem höchsten Preise für Nähmaschinen,



der
Fortschritts-Medaille.



Lager
aller andern Systeme des In- und Auslandes für Familien, Kleider- und Schuhmacher u. s. w.
Handnähmaschinen aller Art.
Unterricht gratis. — Garantie 5 Jahre. — Reparaturen werden prompt ausgeführt. Alle Näh-Utensilien billigst. —

Niederlage
von böhmischen dopp. gereinigten
Bettfedern
zu sehr billigen Preisen, sowie Federleinen Drill u. Barchend aus den ersten Fabriken empfiehlt 983
Jean Sporrer, Burgplatz 15.
Tischlerei-, Möbel-, Spiegel-, Polster- & Bettwaarenhandlung.



Großes ältestes
Nähmaschinen-Lager



en gros & en détail
der besten Systeme des In- und Auslandes zu den billigsten Preisen von
M. Nelles & Tillmanns
in Köln, Dominicaner 11,
in **Düsseldorf, Volkerstraße 42.**

Anlernen gratis. Auf Wunsch erleichterte Zahlungs-Bedingungen mit **5jähriger Garantie.** Reparaturen werden prompt besorgt.

Der vieljährige **Betrieb** unseres **Geschäftes** und die dadurch bedingte **Erfahrung** setzt uns in den Stand, jedem **Käufer** die für seinen Zweck **geeignete Nähmaschine** vorzuschlagen, um so mehr, da wir kein **Interesse** daran haben, ein oder das andere **System vorzuziehen,** indem wir alle führen und nicht, wie **Fabrikanten** und **Händler** eines Systemes, gezwungen sind, dasselbe für alle **Näharbeiten** zu empfehlen.

Drei Zimmer auf der 1. Et. zu vermiethen. Louisenstr. 67.

Drei Zimmer zu vermiethen bei
Theod. Oehlerich, Bilk,
Suibertusstr. 67.

In der Nähe vom **Gerresheimer Bahnhof** werden per 1 October von 2 unverheiratheten Herren
3 unmöblirte Zimmer
gesucht. 130
Gefl.-Offerten wolle man bald unter P. C. an die Exped. senden.

Drei Zimmer zu vermiethen
968
Kaiserswertherstraße 7.

Möblirte Zimmer zu vermiethen, Victoriastraße Nr. 9.

Kaiserswertherstraße No. 30 sind schöne Wohnungen zu verm. 165



Ein gelber, schwarz-gewölkter Windhund zugelaufen. Der Eigenthümer kann ihn gegen Futterkosten und Einrückungsgebühren abholen.
Wo sagt die Exped. d. Bl. 153

Eine goldene Brosche

mit weißem Kopf am vorigen Montag verloren gegangen. Man bittet selbe in der Exped. d. Bl. abzugeben gegen Belohnung. 161

Gesellschaft Casino.
Montag, den 2. August,
Abends 8½ Uhr,
BALLOTAGE.
Der Vorstand.

Die Mitglieder des
St. Rochus- und Seb. Schützen-Vereins
zu Flingern
werden freundlichst eingeladen, am
Sonntag, den 1. Aug. 1875,
Nachmittags 5 Uhr,
bei Herrn **A. Vogels,** in Flingern, in Betreff der Rechnungsablage über das diesjährige Schützenfest sich einzufinden. Um pünktliches Erscheinen bittet der
Vorstand.

St. Rochus-Männer-Gesang-Verein.
Sonntag den 1. August
Nachmittags 4 Uhr
Sommerfest
am Hippert in Holzheim,
wozu sämmtliche Mitglieder nebst Angehörigen freundlichst einladet
Der Vorstand.

St. Joseph-Verein
Oberbilk.
Vortrag: aus Spanien's Geschichte.

Giesen's Garten-Local.
Sonntag den 1. August
Nachmittags 3½ Uhr
Grosses
Garten-Concert.
Entree à Person 15 N.-Pfg.
Hierzu ladet freundlichst ein
H. Giesen,
146 Rosenstr. 44.

Vivat Gustav!



Dem geehrten Herrn
Gustav D.
sowie dem kreuzfidelen, soliden, Lackfabrizirenden, zuweilen durstigen, heirathslustigen und gemüthlichen Meister
Gustav K.
ein dreifach donnerndes, bis Grafenberger-Chaussee 113 rollendes bis 186 schallendes, in der Fabrik niederfallendes



Lebe hoch!

zu ihrem morgigen Namensfeste.
141 **No roth emol von wem?**

Grosser Reste-Ausverkauf

von

Geschwister Alsberg

in Düsseldorf, Nr. 2 Breite- & Grabenstraßen-Ecke Nr. 2,
endigend Montag den 9. August.

Um die in großen Massen angesammelten Reste Kleiderstoffe, schwarze und farbige Seide, Kattun, Gardinen, Leinen ꝛc. in Längen von 1—15 Meter vor Beginn der Herbstsaison durchaus zu räumen, haben wir einen

Großen Reste-Ausverkauf

veranstaltet und sämmtliche Reste für die **Hälfte des Fabrikpreises** notirt.

Auch die noch vorräthigen **Kleiderstoffe, Kattun, Cretons, Weißwaaren** und Damen-Confection als: **Fichus, Westen, Talmas** und **Regenmäntel** werden ebenfalls ganz bedeutend unter Preis abgegeben. Besonders machen wir aufmerksam auf:

6/4 Cattun	Meter	3 3/4	= Elle 2 1/2	Sgr.	
„ „ französ.		4 1/2	= „ 3	„	
„ Piqué Cattun		5 1/2	= „ 3 2/3	„	
„ Chiffon ohne Appret		3 3/4	= „ 2 1/2	„	
„ weiß Repps Piqué		6 3/4	= „ 4 1/2	„	
„ „ „ bessere Qualität		9	= „ 6	„	
10/4 englische Gardinen		10 1/2	= „ 7	„	
Elsässer Piqués, Cretons, Chiffons ꝛc. **in großer Auswahl.**					
6/4 reinwollene Bège	Meter	8 1/4/8	= Elle 5 1/2	Sgr.	
„ Lenves	Meter	6	= Elle 4	Sgr.	
„ ☐ Leinen zu Casaques	„	9	= „ 6	„	
„ Sultans in den neuesten Farben	„	7 1/2	= „ 5	„	
„ englische Repse	„	10 1/2	= „ 7	„	
8/4 reinwollene Chachemires	„	15	= „ 10	„	
Schwarzer Taffet, sehr lüsterreich für Kleider	„	27	= „ 18	„	
Grau gestreifte Seide	„	19 1/2	= „ 13	„	
Schwarzer franz. Grénadine	„	13 1/2	= „ 9	„	

Farbige Seide in großartiger Auswahl zu sehr billigen Preisen. 147

†

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern unvergeßlichen Gatten, Vater und Großvater,

Joseph Wierich,

gestern Nachmittag 1/2 7 Uhr nach mehrmonatl. Leiden, vorher öfters gestärkt mit den hl. Sakramenten, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Flehe, 31. Juli 1875.

Die Beerdigung findet statt Montag Morgens 9 Uhr, wozu Alle, Verwandte und Bekannte, denen aus Versehen keine Einladung zugegangen hierdurch freundlichst eingeladen werden. 149

Danksagung.

Hierdurch sprechen wir Allen, welche der irdischen Hülle unseres Vetters, des Rentners **Joseph Sterken,** das letzte Geleite gegeben, unsern tiefgefühlten Dank aus.

Düsseldorf, den 31. Juli 1875.

171 **Die Hinterbliebenen.**

Es stehen neu angefertigte Möbel in Tannenholz, unter Magazins-Preisen, wegen Mangel an Raum zu verkaufen 159

Altestadt Nr. 11, 1. Etage.

Ein Säulenofen, 1 Circulirofen und 1 Sprungheerd, 2 3 löcherl. Fournaus, wovon bei 1 die Löcher 13 Zoll sind, zu verkaufen. 163

Wallstraße 43.

Ein fast neuer **Sprungherd** Nr. 0 mit kupfernem Kessel billig zu verkaufen. Näh. Volkerstr. 5, 2. Etage. 162

Weiße Seiden-Pudeln

echte Race, 6 Wochen alt, zu verkaufen 174

Ratingerstraße Nr. 27.

Ein kleiner gebrauchter **Pony-Rollwagen** zu kaufen gesucht.

Wo sagt die Exped. 157

Ein schöner **Karrenhund** mit starker Wagen steht billig zu verk. W. s. d. E. 156

Geschäfts-Eröffnung.

Den Bewohnern Oberbilks und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage in meinem Hause **Kölnerstraße Nr. 185** ein

Schuh-waaren-Geschäft

eröffnet habe.

Reparaturen sowie Anfertigung nach Maaß werden, wie früher, so auch fernerhin prompt besorgt.

Oberbilk, 1. August 1875.

Mit Achtung

C. Tölke,
Schuhmachermeister.

144

Von London empfing ich heute eine Sendung schöner neuer Stereoscop-Ansichten von Afrika, von Egypten und den Missionsstationen, Wegbe und Waya, schöne neue Aufnahmen vom Crystallpallast Sydenham, von englischen und irischen Abteyen und Klöstern, Thierstücke nach dem Leben aus dem Regents-Park. Ich verkaufe diese Sachen billigst. Gute gewöhnliche Stereoscop-Ansichten von 15 Pf. an. — Gute Stereoscop-Apparate von 2 M. an in der

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung,
Schadowstraße 29.

Mein größtes Lager in Stereoscop-Artikeln in ganz Deutschland wird täglich, durch Sendungen aus französischen, englischen und deutschen Ateliers completirt und mit dem Neuesten versehen. 126

Beckumer-Portland-Cement

von anerkannt vorzüglicher Qualität halten stets auf Lager und liefern bei Partheien zu Fabrikpreisen

W. Becker & Cie,
Düsseldorf, Klosterstraße 103.

Alleinige Verkäufer für Düsseldorf und Umgegend 903

Düsseldorfer Dampfmahlmühle.

Von heute ab werden alle Sorten

Mehl und Abfälle

auch en détail zu billigen Preisen abgegeben.

Eingang für den détail-Verkauf 18

Bäckerstraße 3.

Hôtel Schmidt,

Großes Verkaufs-Lager

in Apoldaer Fantasie und Luxus-Artikeln

als: feine **Zephyr wollene Tücher** jeder Größe ebenso Teppiche, reizende **Coiffüren, Kragen, Beduinen, Mäntel ꝛc.,** für Ball, Concert und Theater.

Hieneben empfehle eine reiche Auswahl feinster **Schneeberger Putz- und Weißwaaren, Festons und Entre-deux,** ausgezeichnete **Arbeiten in Piqué,** als: **Tisch- und Sopha-Decken, Damen- und Kinderschürzen, Lätzchen.**

Wollene seidene und leinene Spitzen

schon der Meter von 40 Pfg. an, **Bettspitze u. Einsätze** der Meter schon von 20 Pfg. an, **sämmtlich nur beste Arbeit,** sodann **Schleier, Fichu, Kragen, Beduinen ꝛc.** Endlich eine

reiche Auswahl

gediegener wollener und halbwollener Dammast-, Bett- und Tischdecken, Waffeldecken und Piqué-Decken.

Indem ich nochmals auf die gediegene, reichhaltige Auswahl sämmtlicher Artikel aufmerksam zu machen mir erlaube, werde bemüht sein, bei jedem mich beehrenden Kunden durch aufmerksam und außerordentlich preiswürdige Bedienung für etwaige fernere Verkäufe hier am Platze mir das Wohlwollen zu sichern.

Meyer's Agentur- & Commissions-Geschäft,
Strumpfanweberei aus Braunschweig u. Cassel.

NS. Für Strümpfe und Unterziehzeuge werden fehlerhafte Stellen neu eingewebt. 124

Für Alterthumsfreunde.

Institutio Christ. relig. (Joh. Calvino autore. a. 1561.)
Theolog. Lutheranae trimembris epitome (a. 1558).
Diodori Sic. libri, graece et latine 2. B. fol. (a. 1746.)
Clarissimi etc. Neller opuscula omnia (a. 1787.)
Voyage autour de ma chambre par Mr. le Cte de M... 1796.

Näheres Oberstraße 2. 50

Oscar Jann's berühmte

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung

im Parterre-Saal, Schadowstraße 29. Täglich geöffnet früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entree 80 Pf. 6 Billets 3 M. Abonnement 5 M. Catalog 25 Pf. Stereoscopen-Verkauf 100,000 Stück Auswahl. Preislisten gratis. 982

Städt. Tonhalle.

Sonntag den 1. August Nachmittags 4 Uhr
GROSSES
CONCERT
des städt. Orchesters.
Entree à Person 25 N.-Pfg. Kinder frei. 155

Allgem. Tischler- (Schreiner-) Verein.

Montag den 2. Aug., Abds. 8 Uhr,
Oeffentliche Mitgliederversammlung
in der Centralhalle am Wehrhahn.
T.-O.: Vortrag, Verschiedenes, Fragekasten.
Neue Mitglieder werden aufgenommen!
158 **Der Bevollmächtigte.**

Permanente Kunst-Ausstellung von **Ed. Schulte,** Alleestraße 42. Neu ausgestellt:
Landschaften von A. Arnz, A. Metzener; Genrebild von L. Toussaint; 2 Kinderportraits von Frl. Pockels; Portrait von F. E. Klein.
Das große Figurenbild „Sonntag am Rhein" von Chr. Böttcher ist ebenfalls noch ausgestellt.

Permanente Kunst-Ausstellung von **Bismeyer & Kraus,** Elberfelderstraße. Neu ausgestellt:
Landschaften von K. Buchholz, C. Berninger von Schennis in Weimar, Wilh. Jett und C. Ludwig gier, von B. Lerche hier, H. Valkenburg in Amsterdam.

Neuster Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.

31. Juli		Mark
Weizen 1. Qualität		23 —
2. „		21 50
3. „		— —
Roggen 1. „		17 60
2. „		16 60
Gerste		— —
Sommergerste		— —
Buchweizen		— —
Hafer		19 20
Rübsamen 100 Kil.		— —
Kleesamen 100 Kil.		— —
Kartoffeln		4 —
Heu 100 Kil.		12 —
Stroh 100 Kil.		5 —
Rüböl per 100 Kil.		66 —
dito Faßweise		— —
Preßkuchen per 100 Kilo.		16 25

Branntwein per 100 Liter zu 50% 40,00
Kleien à 50 Kil. 5 M. 50 Pfg.
Vorschuß 32 Mark.
Zufuhr 190 Sack.